

Schutzsuchende in Hessen

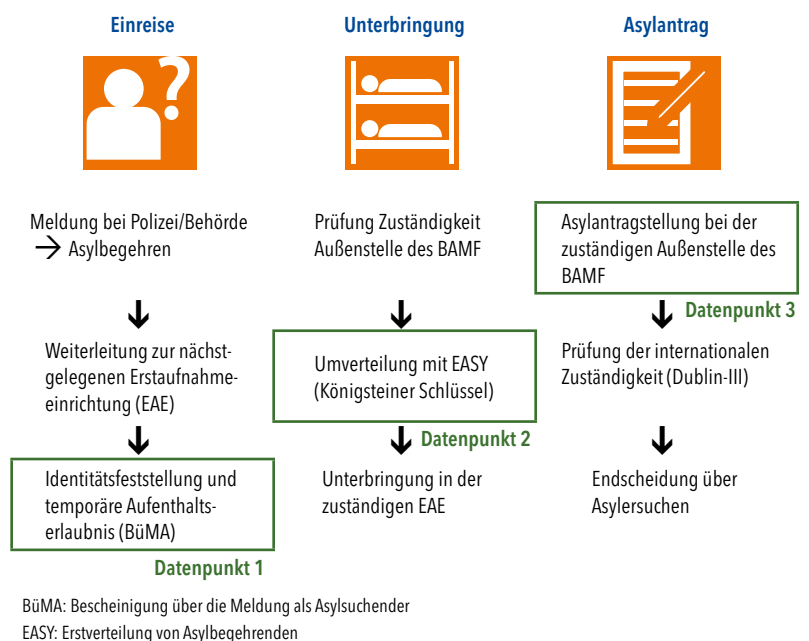
Die Integration der aktuell hohen Zahl an Asylbegehrenden wird in den kommenden Jahren eine der großen Herausforderungen für Gesellschaft und Politik sein. Gelingen kann diese allerdings nur auf Grundlage einer möglichst genauen Bedarfsermittlung – z. B. zur Anzahl der benötigten Lehrstellen. Der Bedarf wiederum kann bestmöglich durch eine genaue statistische Erfassung eruiert werden. Dieser Beitrag stellt die wichtigsten statistischen Quellen zum Thema vor und gibt einen Überblick über aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungen in Hessen. **Von Joachim Lutz**

Schutzsuchende¹⁾ kommen im Laufe der ersten Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland mit zahlreichen behördlichen Stellen in Berührung. An einigen dieser Stellen werden Registrierungen vorgenommen, die statistisch aufgearbeitet und zur Auswertung gebracht werden können. Abbildung 1 stellt vereinfacht den Verfahrensablauf bis zum Asylantrag dar und identifiziert Stellen, an denen Daten über die Schutzsuchenden vorliegen. Dabei ist zu beachten, dass ein nicht unerheblicher Teil der Migranten keinen Asylantrag stellt (für die Gründe siehe Ausführungen weiter unten) und somit nicht an allen hier genannten Stellen erfasst wird.

Unmittelbar nach der Einreise meldet sich der Schutzsuchende bei der Polizei oder einer anderen Behörde und bittet um Asyl. Die Behörden leiten den Asylbegehrenden dann zur nächstgelegenen Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) weiter. Dort wird zunächst die Identität festgestellt und eine temporäre Aufenthaltserlaubnis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender – BüMA) ausgestellt. (Abbildung 1: **Datenpunkt 1**)

Nun wird geprüft, welche Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist. Dabei strebt das BAMF eine Verteilung der Schutzsuchenden auf die Bundesländer gemäß Königsteiner Schlüssel²⁾ an. Demnach werden in Hessen ca. 7,4 % der in Deutschland Asyl Begehrenden untergebracht. Diese Umverteilung erfolgt mit Hilfe des elektronischen Systems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden). (Abbildung 1: **Datenpunkt 2**)

1. Verfahrensablauf von der Einreise bis zum Asylantrag (vereinfachte Darstellung)



Innerhalb von 3 Tagen muss sich der Asylbegehrende in der ihm zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung melden. In Hessen ist dies die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen. Dort kann er nun den Asylantrag bei der ansässigen Außenstelle des BAMF stellen und erhält für die Dauer der Bearbeitung eine Aufenthaltsgestattung, die unter bestimmten Bedingungen auch die Aufnahme von Arbeit in Deutschland zulässt. (Abbildung 1: **Datenpunkt 3**)

1) Die Terminologie „Flüchtling“ beschreibt rechtlich gesehen einen Status, der mit Abschluss eines Asylverfahrens festgestellt werden kann (siehe Tabelle 2). Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich das Wort „Flüchtling“ in diesem Text immer auf diesen Status. Zur Beschreibung von Personen, die ihr Heimatland verlassen haben, um anderweitig um Aufnahme zu ersuchen (ugs. „Flüchtlingen“), wird hier die Bezeichnung „Schutzsuchende“ verwendet.

2) Der Königsteiner Schlüssel wird meist bei gemeinsamen Finanzierungen durch die Bundesländer verwendet, um die Belastungen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. der Bevölkerungsstärke der einzelnen Länder zu orientieren. Bei der Berechnung fließt das Steueraufkommen zu 2/3 und die Einwohnerzahl zu 1/3 ein.

Bevor der Antrag inhaltlich bearbeitet werden kann, wird zunächst die Zuständigkeit der deutschen Behörde geprüft (Dublin-III-Verfahren). Der Schutzsuchende wird dabei gegebenenfalls in einen anderen – den zuständigen – Staat der EU überführt³⁾.

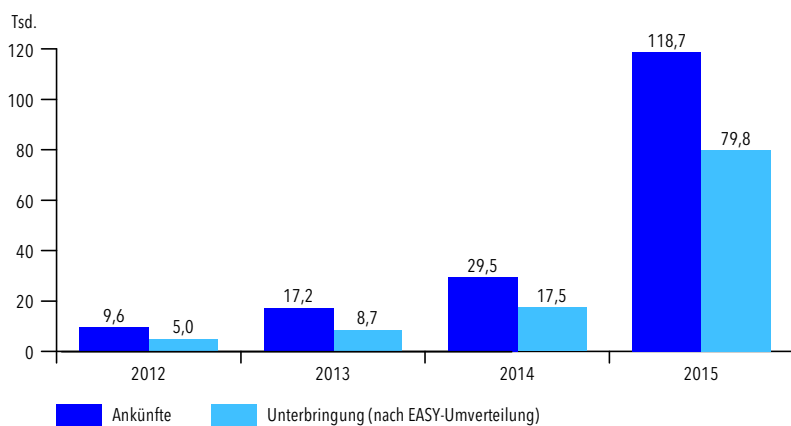
Unabhängig von der Bearbeitung des Asylantrags ist die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen begrenzt. Nach spätestens 6 Monaten werden die Schutzsuchenden auf die Städte und Gemeinden verteilt.

Auch bei den Unterbringungen in der HEAE zeigt sich seit 2012 eine deutliche Zunahme⁴⁾. Im Jahr 2015 wurde rund ein Drittel der Erstankünfte in Gießen zur Unterbringung an andere Erstaufnahmestellen weitergeleitet. Ein Großteil dieser Schutzsuchenden wurde auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in den ostdeutschen Flächenländern verteilt.

Betrachtet man die Unterbringungen in Hessen nach den Herkunftsländern der Schutzsuchenden (siehe Tabelle 1), so zeigt sich in den vergangenen Jahren ein recht heterogenes Bild: 2012 kamen die meisten Personen aus Afghanistan, Pakistan und Serbien (zusammen rund 43 % aller Unterbringungen), 2013 waren vor allem afrikanische Nationen stark vertreten (zusammen 43,5 %). Seit 2014 suchen zumeist Menschen aus Syrien Zuflucht (2014: 22,6 %; 2015: 35,3 %).

Die Verschiebungen bezüglich der Anteile sollen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die absolute Zahl der Schutzsuchenden aus beinahe allen Ländern seit 2012 angestiegen ist.

2. Erstankünfte und Unterbringungen von Schutzsuchenden der HEAE Gießen 2012 bis 2015



Quelle: Regierungspräsidium Gießen.

Externe Datenquellen: Regierungspräsidium Gießen und BAMF

Im oben beschriebenen Verlauf ergeben sich an den benannten Datenpunkten auswertbare Informationen, die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Datenpunkt 1

Die Zuständigkeit für die HEAE in Gießen liegt beim dortigen Regierungspräsidium. In Hessen ankommende Schutzsuchende werden dort erstmalig als sogenannte Erstankünfte erfasst. Seit 2012 hat die Zahl der Ankünfte deutlich zugenommen (siehe Abbildung 2).

Datenpunkt 2

Nach der Registrierung der Schutzsuchenden folgt mithilfe von EASY die Verteilung auf die zuständigen regionalen Einheiten des BAMF und damit auf die jeweils nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung.

Datenpunkt 3

In der finalen EAE angekommen, können Schutzsuchende bei der dortigen Außenstelle des BAMF einen Asylantrag stellen. Die Zahl der in Hessen gestellten Asylanträge weist seit 2007 einen stetig steigenden Verlauf auf. Allein 2015 war dabei ein Anstieg von knapp 107 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (s. Abb.3).

Bemerkenswert ist allerdings, dass im vergangenen Jahr nur 36 % aller in der HEAE untergebrachten Schutzsuchenden tatsächlich einen Asylantrag stellten (28 724 von 79 788 Personen). Ein Grund für diese im Vergleich zu den Vorjahren recht geringe Quote kann die Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen sein. Dadurch können teilweise Wartezeiten von mehreren Wochen entstehen, bis überhaupt ein Antrag gestellt werden kann⁵⁾. Zudem ist es möglich, dass in der HEAE untergebrachte Personen nicht die Absicht haben, um Asyl zu ersuchen, da sie beispielsweise aus einem als sicher eingestuftem Herkunftsland kommen und damit ihre Erfolgsaussichten im Asylverfahren sehr gering wären. Stattdessen kann z. B. um Duldung (niedriger gestellter Aufenthaltstitel im Vergleich

3) Dies ist z. B. dann der Fall, wenn er selbst oder nahe Familienangehörige in einem anderen EU-Staat bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

4) Nicht alle Schutzsuchenden sind zentral in Gießen untergebracht. Die HEAE unterhält landesweit mehr als 30 Außenstellen. Eine Übersicht dieser Außenstellen ist zu finden unter: <https://fluechtlinge.hessen.de/unterkuenfte/erstaufnahme-giessen/hessische-erstaufnahmeeinrichtungen>.

5) Vgl. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article151871966/Bundesamt-fuer-Migration-muss-eine-Million-Asylantraege-bearbeiten.html>

zu Asyl) ersucht werden, um nicht in die Heimat zurückgeschickt zu werden. Für einen weiteren Teil der Schutzsuchenden ist Deutschland möglicherweise lediglich eine Durchgangsstation auf dem Weg in ein anderes Zielland, sodass sie aus diesem Grund von einem Asylersuchen absehen.

Mit der Zahl der Anträge stieg in Hessen auch die Anzahl der anhängigen Verfahren. Zum 31. Dezember 2014 war über 13 390 Anträge noch nicht entschieden, zum Jahresende 2015 waren dies schon 19 824. Zum Vergleich: Am 31. Dezember 2008 waren im gesamten Bundesgebiet lediglich 18 278 Verfahren anhängig⁶⁾.

Asylberechtigung und Flüchtlingsstatus als die höchsten Schutznormen wurden in den vergangenen beiden Jahren in rund 3000 (2014) bzw. 9000 Fällen (2015) zuerkannt (siehe Tabelle 2). Beide Schutznormen gewähren eine Aufenthaltsberechtigung von vorerst 3 Jahren und erlauben die Aufnahme von Arbeit.

In deutlich weniger Fällen wurden diese zwar verweigert, aber dennoch ein Schutzbedürfnis erkannt und dementsprechend subsidiärer Schutz gewährt bzw. Abschiebungsverbote festgestellt. Der so geschützte Ausländer erhält eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst 12 Monate. Insgesamt ergibt sich 2014 und 2015 damit eine Schutzquote von jeweils rund 45 bzw. 43 %.

Etwas mehr als die Hälfte aller Anträge endete demnach mit der Ablehnung des Ersuchens bzw. einer sonstigen Verfahrenserledigung. Im ersten Fall ist der abgelehnte Asylsuchende verpflichtet, das Land innerhalb einer Frist von 7 (offensichtlich unbegründete Anträge) bzw. 30 Tagen (einfach unbegründete Anträge) freiwillig zu verlassen. Andernfalls droht ihm die Abschiebung. Gegen Ablehnungen kann vor den Verwaltungsgerichten geklagt werden. Sonstige Verfahrenserledigungen hingegen sind zumeist Rücknahmen der Anträge oder die Feststellung der Zuständigkeit eines anderen Staates im Zuge des Dublin-III-Verfahrens.

Abgelehnt wurden Asylanträge zumeist von Schutzsuchenden aus als sicher eingestuftem Herkunftsländern (vor allem Balkanstaaten). Die Aufschlüsselung der Asylentscheidungen nach Herkunftsländern bestätigt diese Aussage (s.

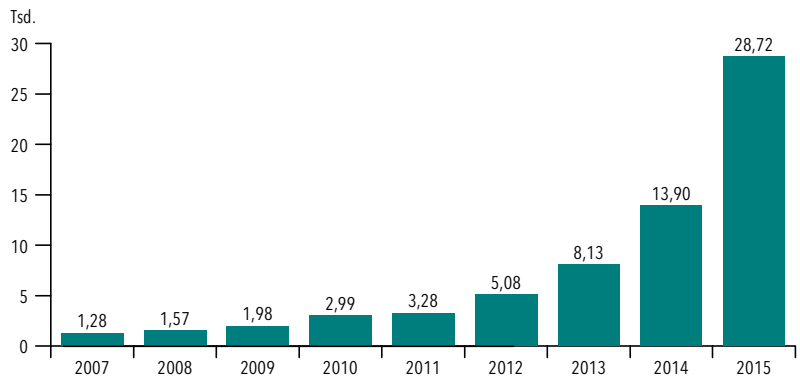
1. Unterbringungen in der HEAE Gießen nach den jeweils 10 häufigsten Herkunftsländern 2012 bis 2015 jeweils in Rangfolge (in % aller Schutzsuchenden)

2012			2013		
Herkunftsland	Rang-ziffer	%	Herkunftsland	Rang-ziffer	%
Afghanistan	1	18,9	Eritrea	1	21,4
Pakistan	2	12,7	Somalia	2	19,5
Serbien	3	11,2	Afghanistan	3	10,8
Syrien, Arab. Republik	4	9,9	Syrien, Arab. Republik	4	10,5
Somalia	5	9,9	Pakistan	5	7,1
Eritrea	6	8,7	Serbien	6	5,1
Iran	7	7,4	Russische Föderation	7	4,4
Irak	8	3,8	Iran	8	4,2
Kosovo	9	3,5	Mazedonien	9	2,6
Mazedonien	10	3,0	Äthiopien	10	2,5
Sonstige		11,0	Sonstige		11,8
Insgesamt		100	Insgesamt		100

2014			2015		
Herkunftsland	Rang-ziffer	%	Herkunftsland	Rang-ziffer	%
Syrien, Arab. Republik	1	22,6	Syrien, Arab. Republik	1	35,3
Eritrea	2	12,5	Afghanistan	2	20,9
Afghanistan	3	8,6	Irak	3	10,3
Albanien	4	8,6	Albanien	4	9,2
Kosovo	5	8,4	Pakistan	5	4,6
Serbien	6	8,3	Eritrea	6	3,9
Somalia	7	6,4	Iran	7	3,8
Pakistan	8	6,1	Kosovo	8	2,6
Algerien	9	3,7	Algerien	9	2,2
Äthiopien	10	3,0	Somalia	10	2,2
Sonstige		11,8	Sonstige		5,0
Insgesamt		100	Insgesamt		100

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt.

3. Anzahl der in Hessen gestellten Asylanträge 2007 bis 2015



6) Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Asylantrags bis zur behördlichen Entscheidung hat sich dabei allerdings von 7,2 Monaten im Jahr 2013 auf 5,4 Monate im zweiten Quartal 2015 verringert.

2. Entscheidungen über Asylanträge in Hessen 2014 und 2015

Jahr	Insgesamt	davon						Schutzquote %
		Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen	Sonstige Verfahrenserledigungen	
2014	8 496	144	2 941	485	266	1 862	2 798	45,2
2015	22 354	58	9 124	236	252	9 872	2 812	43,3

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Abb. 4). 2015 wurde über etwa 11 000 Anträge von Schutzsuchenden aus Albanien, dem Kosovo, Mazedonien und Serbien entschieden. Die Schutzquote lag dabei lediglich bei 0,07 %, das entspricht 8 positiven Bescheiden. 2014 wurden aus diesen Ländern zwar deutlich weniger Anträge gestellt (1533), die Anzahl der Schutzbescheide war mit 7 allerdings ebenfalls marginal.

Deutlich höhere Schutzquoten zeigen sich für Herkunftsländer, die als nicht sicher eingestuft sind. So wurde der Mehrzahl von Asylantragstellern aus Afghanistan, Eritrea, dem Irak, Somalia und Syrien 2014 und 2015 Asyl gewährt.

Daten aus der amtlichen Statistik

Neben den bisher vorgestellten externen Quellen sind auch in zahlreichen Fachstatistiken der amtlichen Statistik Daten zu Schutzsuchenden zu

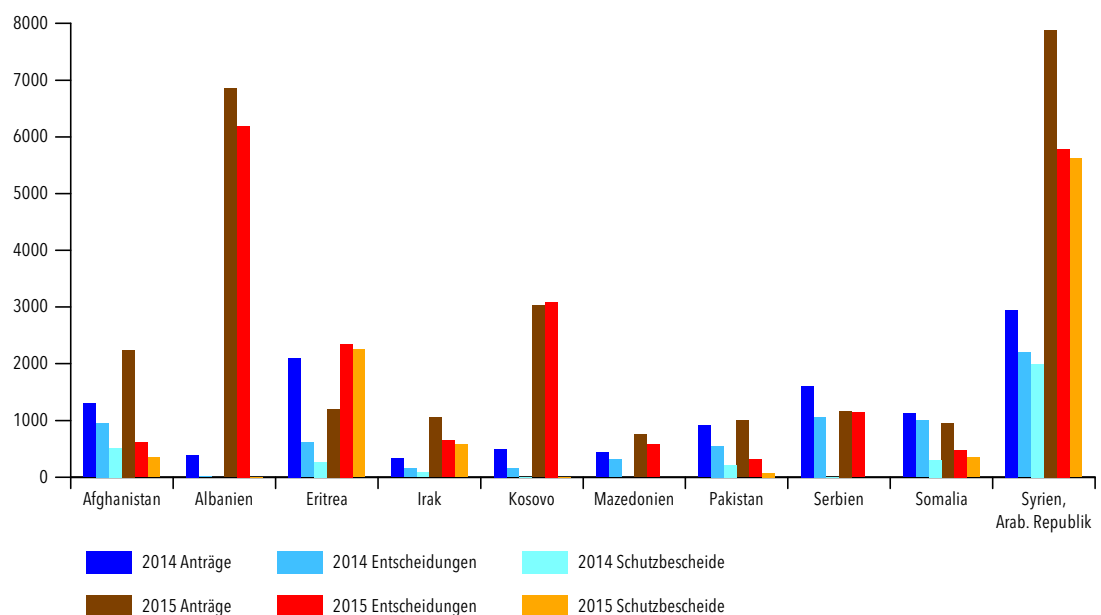
finden. Dabei sind in vielen Fällen bereits in den Jahren 2013 und 2014 Trends zu erkennen, die möglicherweise einer verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland zugeschrieben werden können.

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Ende 2015 erlangte die Tatsache mediales Aufsehen⁷⁾, dass mit dem Zustrom an Schutzsuchenden Kinder ohne Aufsichtsperson in Deutschland ankommen. Statistisch erfasst werden diese in der Kinder- und Jugendhilfestatistik⁸⁾. Dort werden die Meldungen der Jugendämter über die Inobhutnahmen aufgrund „unbegleiteter Einreise aus dem Ausland“ ausgewertet.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen⁹⁾ 2013 und 2014 war deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Seit 2008 stieg auch der Anteil

4. Anträge, Entscheidungen und Schutzbescheide in Hessen 2014 und 2015 nach den TOP 10 Herkunftsländern 2015



7) Siehe bspw. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-5000-minderjaehrige-in-deutschland-vermisst-gemeldet-a-1075411.html>

8) Dies gilt allerdings nur, wenn sie im Laufe des Registrierungsprozesses bei der Erstaufnahmestelle an die zuständigen Jugendämter weitergeleitet werden.

9) Vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch das Jugendamt.

der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter den Inobhutnahmen kontinuierlich an. 2014 betrug dieser mehr als 70 %. Ähnlich verhält sich der Anteil der unbegleitet aus dem Ausland eingereisten Kinder und Jugendlichen, der seit 2010 bis auf 35 % aller Inobhutnahmen im Jahr 2014 zunahm (rund 1400 Personen)¹⁰.

In den Monaten Januar bis Juni 2015 wurden in Hessen 696 Minderjährige registriert, die ohne Begleitung (aus dem Ausland) eingereist sind. Da der Zustrom der Schutzsuchenden in der zweiten Jahreshälfte 2015 nochmals zunahm, lässt sich vermuten, dass auch die Gesamtzahl der Ankünfte unbegleiteter Kinder und Jugendlicher zum Jahresende deutlich über dem Wert von 2014 lag.

Wie bereits erläutert, stellen bei Weitem nicht alle Schutzsuchenden einen Antrag auf Asyl. Auch bei den unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen verhält sich dies so. Von den 1400 Inobhutnahmen im Jahr 2014 ersuchten laut BAMF lediglich etwas mehr als die Hälfte (722) um Asyl. Für 2015 ist bezüglich der Antragszahlen ebenfalls eine deutliche Steigerung zu „erwarten“, da sich die Asylanträge der unbegleitet eingereisten Minderjährigen für das gesamte Bundesgebiet im Vergleich zu 2014 mehr als verdreifacht haben.

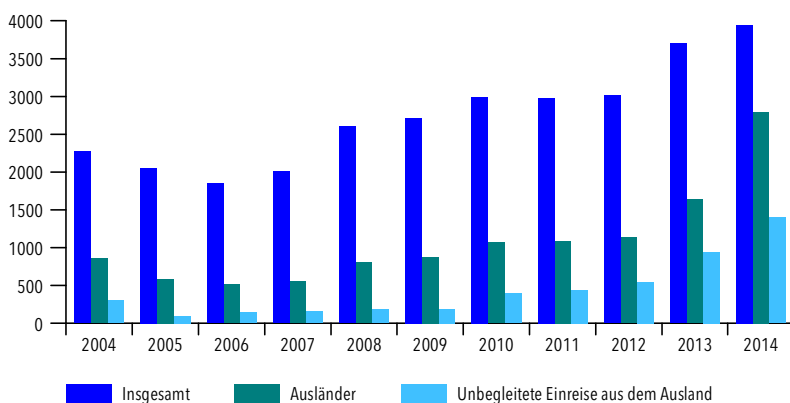
Aktuelle Zahlen liegen bei der Kinder- und Jugendhilfestatistik zumeist Mitte des Folgejahres vor.

Asylbewerberleistungsstatistik

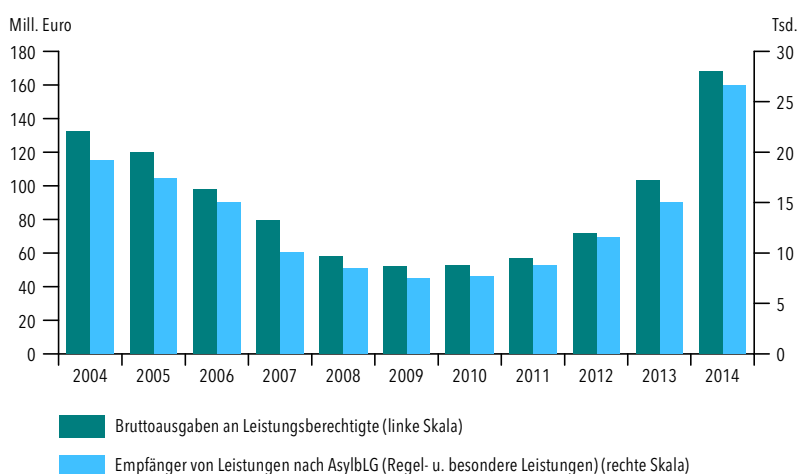
Während ein Schutzsuchender auf eine Entscheidung über den Asylantrag wartet, hat er Anspruch auf Unterhaltsleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die zugehörige Asylbewerberleistungsstatistik erfasst alle Ausgaben und Einnahmen sowie die Zahl der Empfänger.

Die Bruttoausgaben nach dem AsylbLG gingen in Hessen bis 2009 auf rund 52 Mill. Euro zurück, bevor sie bis 2014 wieder deutlich auf 167 Mill. Euro zunahmen. Für die Zahl der Leistungsempfänger nach AsylbLG zeigt sich ein nahezu identisches Bild: Nach gut 7500 Leistungsberechtigten im Jahr 2009 stieg deren Zahl bis 2014 wieder auf rund 26 600 Personen an¹¹.

5. Inobhutnahmen in Hessen 2004 bis 2014



6. Bruttoausgaben und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2004 bis 2014



Die Asylbewerberleistungsstatistik weist die Leistungsempfänger in Hessen auch nach ausgesuchten Herkunftsländern aus. Für Asylbewerber aus Syrien ist beispielsweise seit 2010 (336 Empfänger) ein besonders starker Anstieg zu beobachten (2014: 2996 Empfänger).

Auch hier ist Mitte 2016 mit den aktuellen Zahlen für das Jahr 2015 zu rechnen.

Ausländerzentralregister

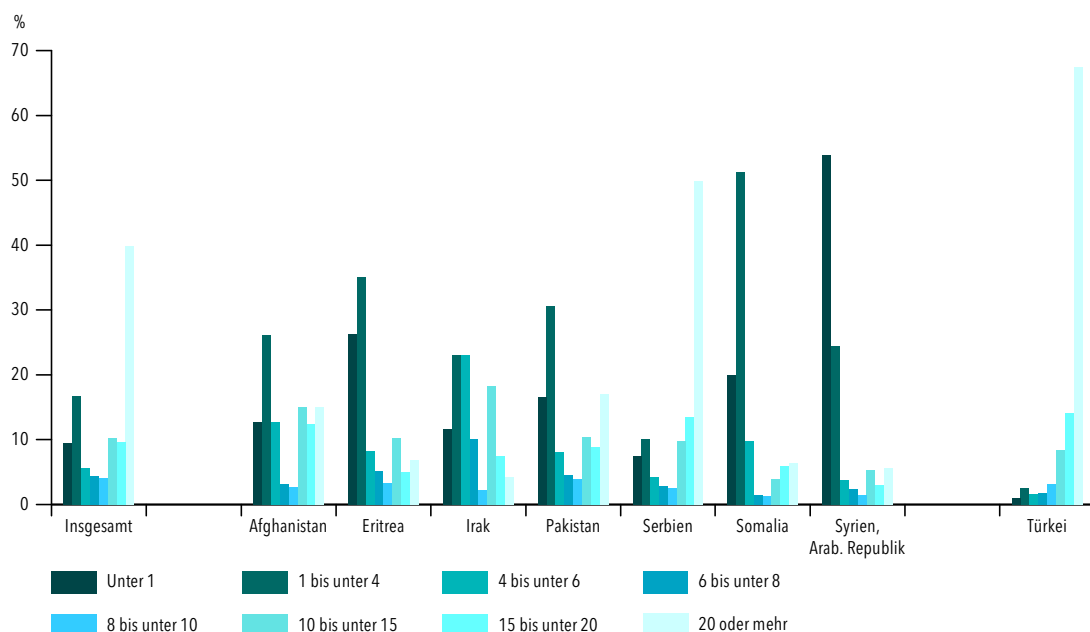
Das Ausländerzentralregister (AZR) erfasst alle Ausländer in Deutschland, auch die Asylbewerber. Es wird vom BAMF gepflegt und vom Bundesverwaltungsamt technisch betreut. Jeweils zum Jahresende erfolgt eine Auswertung durch das Statistische Bundesamt. Daten für die Bundesländer werden dann an die statistischen Landesämter weitergegeben. Die Erfassung/Löschung von Personen erfolgt über deren Meldung bei den örtlichen Ausländerbehörden und kann bisweilen einigen Verzögerungen unterliegen¹².

10) Es ist zwar anzunehmen, dass es sich bei diesen hauptsächlich um nichtdeutsche Personen handelt. Dieser Schluss kann aber aus den obigen Zahlen nicht zweifelsfrei gezogen werden.

11) Zu beachten ist allerdings, dass es sich hier jeweils um Ausgaben für das angegebene Gesamtjahr handelt, die Anzahl der Empfänger aber zum Stichtag 31. Dezember eines jeweiligen Jahres erfasst wird.

12) Siehe Statistisches Bundesamt (2015): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2014: Ausländische Bevölkerung; Ergebnisse des Ausländerzentralregisters“, Fachserie 1 Reihe 2.

7. Aufenthaltsdauer (in Jahren) von Ausländern in Hessen am 31. Dez 2014 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



Das Statistische Bundesamt erstellt seit 2012 zusätzlich die Bewegungsbilanz des AZR. Darin werden die Veränderungen der Bestände aus verschiedenen Gründen (z. B. Abgänge durch Fortzug, Abmeldung, Tod, Registerlöschung, Fortzug im Inland) erfasst. Zukünftig sollen auch Kontaktdaten und Bildungswege im AZR aufgenommen werden.

Mithilfe des AZR können auch Aussagen über die Aufenthaltsdauer der in Hessen registrierten Nichtdeutschen getroffen werden. Insgesamt zeigt sich, dass 40 % der am 31. Dezember 2014 in Hessen gemeldeten Ausländer schon vor mindestens 20 Jahren in Deutschland wohnhaft waren¹³⁾. Knapp 30 % der Nichtdeutschen in Hessen halten sich dagegen erst seit maximal 4 Jahren hier auf.

Disaggregiert man die Gesamtzahl nach Herkunftsländern, zeigen sich ähnliche Muster für die Hauptasylzugewanderten der vergangenen Jahre. Besonders bei Ausländern syrischer und somalischer Herkunft ist der Anteil der erst jüngst Eingereisten (0–4 Jahre Aufenthalt) enorm hoch (70–80 %). Weniger stark ausgeprägte, aber ebenso deutliche Anzeichen stärkerer Zu-

wanderung findet man für die Gruppe der Afghanen, Eritreer, Iraker und Pakistaner. Für typische Herkunftsländer der Gastarbeiter in der Zeit des Wirtschaftswunders war der Anteil der jüngst Zugewanderten dagegen eher gering (z. B. Serbien, vormals Jugoslawien). Zum Vergleich ist hier auch die Verteilung der Aufenthaltsdauer für türkische Migranten aufgeführt.

Für die Auswertung des AZR zum 31. Dezember 2015 ist für die wichtigsten Asylzugewanderten eine Verschiebung hin zu den kurzfristigen Aufenthaltsdauern zu erwarten.

Bevölkerungsstatistik

Der Bevölkerungsstand in Hessen wird von der amtlichen Statistik auf Basis des Zensus 2011 anhand der Meldungen der Standes- und der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden fortgeschrieben. Berücksichtigt werden dabei die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie das Wanderungsgeschehen (Binnen- und Außenwanderung).

Der Wanderungssaldo der Nichtdeutschen über die bundesdeutschen Landesgrenzen hinweg¹⁴⁾ zeigt, dass sich – nach recht moderaten Zuwanderungsüberschüssen zwischen 1999 und 2009 – die Nettozahl der nach Hessen kommenden Nichtdeutschen seit 2010 kontinuierlich bis auf mehr als 57 000 Personen im Jahr 2014 erhöh-

13) Da die Dauer zwischenzeitlicher Unterbrechungen des Aufenthalts nicht erfasst wird, kann nicht für alle erfassten Ausländer von einer durchgehenden Aufenthaltsdauer gesprochen werden.

14) Dieser Saldo wird als Differenz der Anzahl der Nichtdeutschen, die sich aus dem Ausland kommend in Hessen niederlassen, und derjenigen Ausländer, die Hessen ins Ausland verlassen, berechnet. Die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands wird hier nicht abgebildet.

te¹⁵⁾. In einer ersten Schnellschätzung für 2015 gehen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für Hessen von einem erneut deutlichen Anstieg des Wanderungssaldos auf 95 000 Personen aus¹⁶⁾.

Betrachtet man die Gesamtbevölkerung Hessens, so fällt zunächst die durch den Zensus 2011 hervorgerufene Korrektur im Jahr 2012 auf, die einen Rückgang der Bevölkerungszahl auf 5,9 Mill. bewirkte. Zuvor bewegte sich die Zahl der in Hessen Lebenden deutlich über der – auch politisch bedeutsamen – 6-Mill.-Grenze. Ein erneuter Anstieg auf „Vorzensusniveau“ zeigte sich im Jahr 2014.

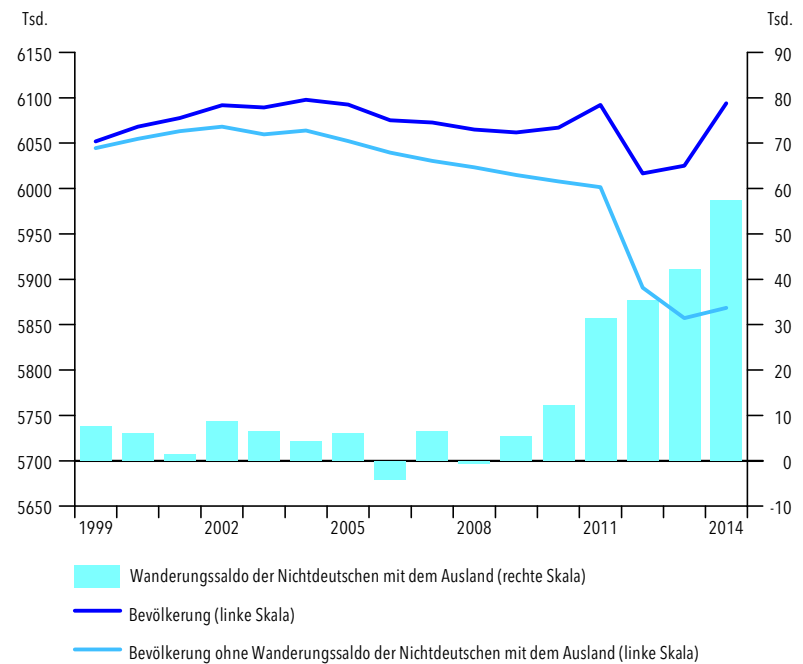
Bereinigt man die Bevölkerungszahl Hessens um die kumulierten Zuwanderungsüberschüsse der Nichtdeutschen aus dem Ausland seit 1999, so zeigt sich die Bedeutung ausländischer Migration für das Bundesland: Ohne die Zuwanderung von Nichtdeutschen wäre bereits 2012 die 6-Mill.-Marke deutlich unterschritten worden. Auch der jüngste Anstieg scheint hauptsächlich dem positiven Wanderungssaldo der Ausländer geschuldet zu sein.

Wie sich die erhöhte Zuwanderung auf die Bevölkerungszahl Hessens in Zukunft auswirken könnte, zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung. In Abbildung 9 sind die Ergebnisse der 13. koordinierten (Statistisches Bundesamt, 2015) sowie der auf dieser Grundlage regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (HSL, 2016) dargestellt. Bei allen drei Szenarien sind die Annahmen über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburtenrate und Lebenserwartung) identisch, sodass sie sich lediglich in den Annahmen über die erhöhte Zuwanderung sowie deren mittel- bis langfristige Abnahme unterscheiden.

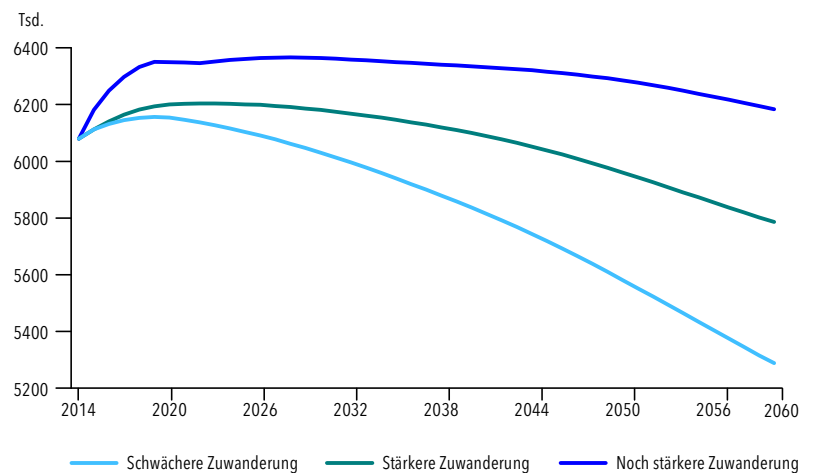
Das Szenario „schwächere Zuwanderung“ geht dabei für Hessen von einer durchschnittlichen Nettozuwanderung von rund 15 500 Personen pro Jahr bis 2060 aus (Szenario W1). In diesem Fall wird voraussichtlich im Jahr 2032 erstmals die 6-Mill.-Grenze unterschritten und fortan immer deutlicher verfehlt.

Rechnet man mit einem durchschnittlichen positiven Wanderungssaldo von rund 26 700 Per-

8. Bevölkerung und Wanderungssaldo der Nichtdeutschen mit dem Ausland in Hessen



9. Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen



Quellen: Statistisches Bundesamt; Hessisches Statistisches Landesamt.

sonen pro Jahr (Szenario W2 – „stärkere Zuwanderung“), so wird der Bevölkerungsverlust etwas abgemildert und Hessen vermutlich ab dem Jahr 2048 weniger als 6 Mill. Einwohner zählen.

Im Zuge der Regionalisierung der Bevölkerungsvorausberechnung wurden im HSL nochmals die Annahmen zum Wanderungssaldo mit dem Ausland angepasst, indem für die Jahre 2015

15) Die Daten erlauben hier keine Trennung nach Gründen der Zuwanderung. Demzufolge beinhalten die angegebenen Salden nicht nur die Anzahl der Schutzsuchenden, sondern auch Ausländer, die nach Hessen ziehen um hier zu arbeiten oder eine Ausbildung/ein Studium aufzunehmen.

16) Die erstmals durchgeführte Schnellschätzung basiert auf den bereits vorliegenden geprüften Ergebnissen für die Monate Januar bis August 2015 und auf geschätzten Werten für das Wanderungsgeschehen (Zuzüge und Fortzüge) für die Monate September bis Dezember 2015.

bis 2019 mit einer Nettozuwanderung kalkuliert wird, die sich zwischen 28 000 und 96 000 Personen pro Jahr bewegt. Auch hier wird mittel- und langfristig mit einem „deutlichen Rückzug“ der Schutzsuchenden in ihre Herkunftsländer und einer „allmählichen Beruhigung des Wanderungsgeschehens“ gerechnet. In diesem Fall könnte Hessen auch langfristig deutlich mehr als 6 Mill. Einwohner zählen.

Darüber hinaus wertet die Bevölkerungsstatistik auch die Meldungen der Einbürgerungsbehörden aus. Ein Wechsel der Staatsangehörigkeit unterliegt allerdings bestimmten Aufenthaltsvoraussetzungen und dürfte für das Gros der Schutzsuchenden, wenn überhaupt, dann eher langfristig in Frage kommen, sodass in dieser Statistik in den kommenden Jahren geringere Auswirkungen zu sehen sein sollten.

Bildungsstatistik

In den Bildungsstatistiken wird seit dem Schuljahr 2015/16 die Zahl der Schüler gesondert ausgewiesen, die in Intensivklassen zunächst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erlernen¹⁷⁾.

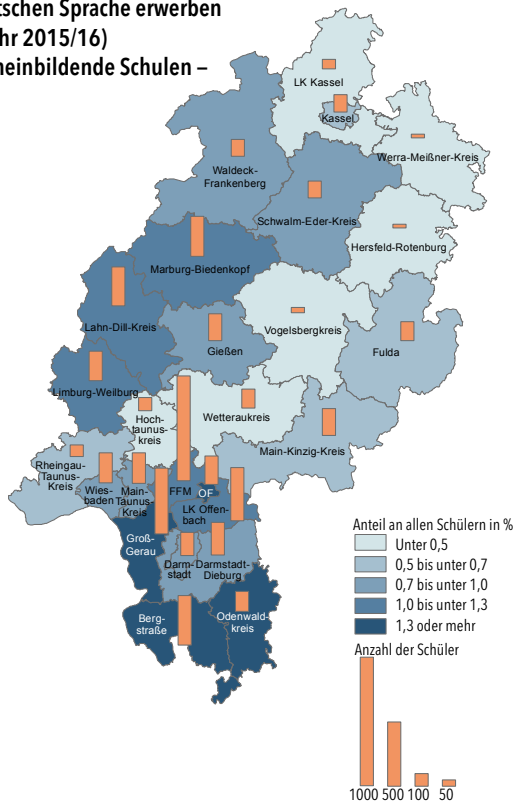
Abbildung 10 zeigt die Zahl dieser Schüler sowie deren Anteil an der Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen für das aktuelle Schuljahr.

Unter den kreisfreien Städten und Landkreisen mit der größten Zahl an Schülern in Intensivklassen finden sich diejenigen mit einem hohen Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung (Frankfurt am Main, Groß-Gerau, Landkreis Offenbach) wieder. Blickt man auf den Anteil der Schüler in Intensivklassen an der Gesamtschülerzahl, so zeigen sich ebenfalls regionale Unterschiede: Hohe Anteile sind vor allem in Süd- und Westhessen zu beobachten, während in den übrigen Landesteilen relativ wenige Schüler Intensivklassen besuchen. Allerdings bewegen sich die Unterschiede zwischen den Kreisen in einem recht kleinen Rahmen von 0,2 % (Hersfeld-Rotenburg) bis 1,9 % (Groß-Gerau).

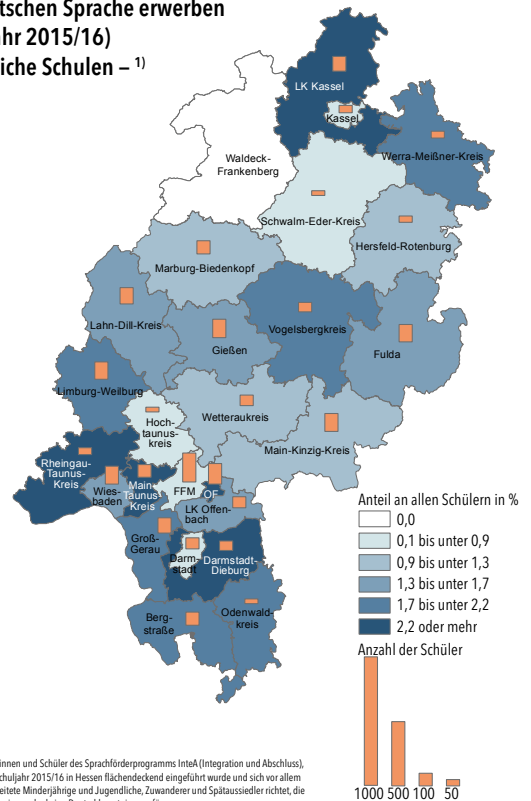
Zum Vergleich zeigt Abbildung 11 die identische Auswertung für die beruflichen Schulen in Hessen. Auch hier weisen kreisfreie Städte und Landkreise mit hohem Ausländeranteil zumeist eine große Anzahl an Schülern in Intensivklas-

17) An einigen allgemeinbildenden Schulen werden Deutschkenntnisse auch in Intensivkursen (neben dem regulären Unterricht) vermittelt. Diese sind aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den beruflichen Schulen hier nicht abgebildet.

10. Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben (Schuljahr 2015/16) – allgemeinbildende Schulen –



11. Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben (Schuljahr 2015/16) – berufliche Schulen –¹⁾



¹⁾ Schülerinnen und Schüler des Sprachförderprogramms InteA (Integration und Abschluss), das zum Schuljahr 2015/16 in Hessen flächendeckend eingeführt wurde und sich vor allem an unbegleitete Minderjährige und Jugendliche, Zuwanderer und Spätaussiedler richtet, die nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen.

sen auf (Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Wiesbaden). Auffällig ist auch, dass die Gesamtzahl dieser Schüler hier deutlich geringer ist als an den allgemeinbildenden Schulen, der Anteil der sprachgeförderten Schüler an der Gesamtzahl der Schüler in beruflichen Schulen jedoch deutlich höher.

Vergleicht man diese Anteile auf regionaler Ebene, so ist kein eindeutiges Muster wie im Fall der allgemeinbildenden Schulen zu erkennen. Obwohl beispielsweise in Südhessen die Mehrzahl der Kreise einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Schüler in Intensivklassen aufweist, sind in Darmstadt, Frankfurt am Main und im Hochtaunuskreis nur relativ wenige sprachgeförderte Schüler zu finden.

Des Weiteren kann in den Bildungsstatistiken verfolgt werden, wie sich die Anzahl der Schüler bestimmter Herkunftsländer in den einzelnen (Hoch-)Schulformen sowie in ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen entwickelt.

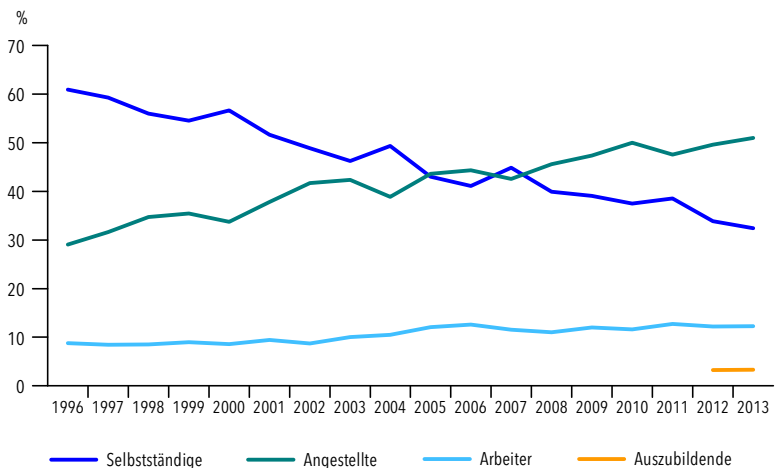
Mikrozensus und Arbeitsmarktrechnungen

Der Mikrozensus als größte amtliche Haushaltsbefragung wird jährlich bei 1 % der Haushalte durchgeführt. Die repräsentativen Ergebnisse liefern Informationen über die Lebensverhältnisse und das Erwerbsleben der Bevölkerung in Hessen. Dabei ermöglicht die Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit auch Vergleiche über die wirtschaftliche und soziale Lage ausländischer und deutscher Staatsbürger.

Abbildung 12 zeigt den Anteil der häufigsten Beschäftigungsarten¹⁸⁾ der ausländischen Erwerbstätigen in Hessen. Seit 1996 hat sich der Anteil der Angestellten deutlich erhöht und 2013 erstmals die 50%-Marke überschritten. Gegenläufig stellt sich die Entwicklung des Anteils der Arbeiter dar. Im abgebildeten Zeitraum hat sich deren Anteil beinahe halbiert¹⁹⁾.

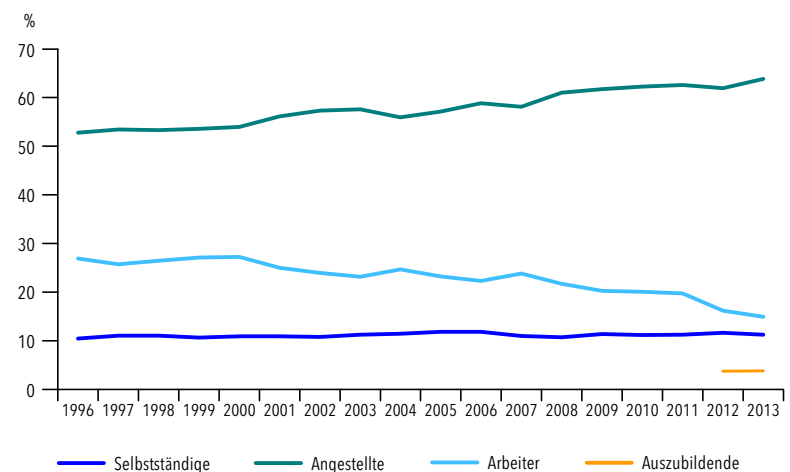
Diese Ergebnisse spiegeln auch den Bedeutungsverlust des sekundären Sektors (Produzierendes Gewerbe) zugunsten des tertiären (Dienstleistungen) sowohl in Hessen als auch bundesweit wider. Dennoch ist eine verstärkte Annäherung des Beschäftigungsmusters der Ausländer an das der deutschen Erwerbstätigen deutlich zu erkennen (siehe Abbildung 13).

12. Ausländische Erwerbstätige¹⁾ in Hessen 1996 bis 2013 nach Stellung im Beruf (Anteil an allen ausländischen Erwerbstätigen)



1) Bis 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr, ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse; ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus.

13. Deutsche Erwerbstätige¹⁾ in Hessen 1996 bis 2013 nach Stellung im Beruf (Anteil an allen deutschen Erwerbstätigen)



1) Bis 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr, ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse; ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus.

Zusätzlich fällt die steigende unternehmerische Risikobereitschaft der Ausländer in Hessen auf. Waren 1996 noch lediglich 8,8 % der Nichtdeutschen selbstständig, waren es 2013 bereits 12,3 %. Der Anteil der Selbstständigen unter den deutschen Erwerbstätigen hat sich hingegen kaum verändert (1996: 10,5 %; 2013: 11,2 %) und liegt mittlerweile unter dem der Ausländer.

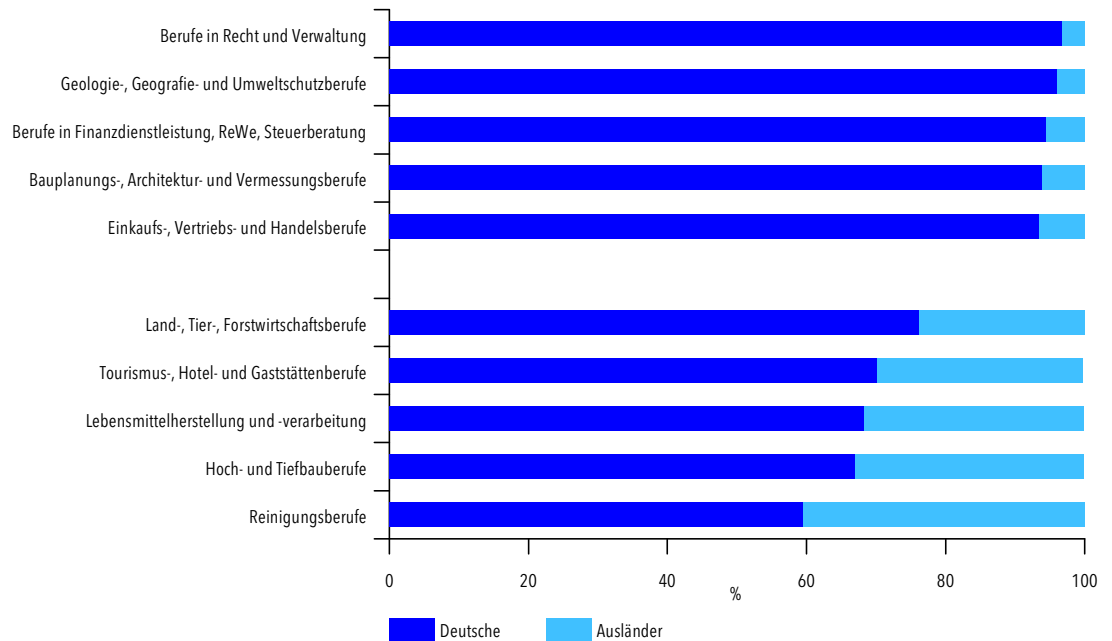
Trotz der oben beschriebenen Annäherung sind in Bezug auf das Beschäftigungsmuster teilweise noch deutliche Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Erwerbstätigen sichtbar.

Betrachtet man den Anteil der deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Be-

18) Beamte und mithelfende Familienangehörige werden aufgrund zu geringer Fallzahlen für Ausländer nicht abgebildet.

19) Seit 2012 werden die Auszubildenden getrennt ausgewiesen. In den Jahren zuvor zählten sie zu den Angestellten (kaufmännische und technische Ausbildungsberufe) bzw. Arbeitern (gewerbliche Ausbildungsberufe).

14. Anteil deutscher und ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Hessen am 30.6.2014 nach ausgewählten Berufsfeldern



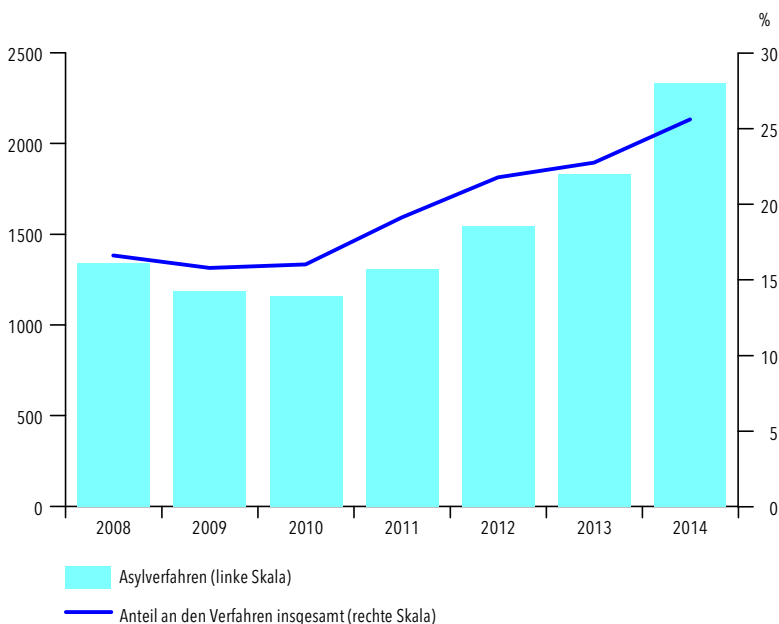
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

schäftigten (SvB)²⁰⁾ für ausgewählte Berufsfelder zum Stichtag 30.6.2014, findet man den größten Anteil nichtdeutscher Beschäftigter unter den Reinigungsberufen (40,4 %). Auch im Hoch-/Tiefbau, in der Lebensmittelherstellung und den Beherbergungsberufen arbeiteten mit etwa 30 % relativ viele Ausländer.

Dagegen waren in Berufen, die besser bezahlt werden und/oder ein hohes Ausbildungsniveau,

zumeist ein abgeschlossenes Studium, voraussetzen, relativ wenige Nichtdeutsche zu finden. So war z. B. der Anteil der Ausländer in Berufen im Bereich „Recht und Verwaltung“ mit 3,1 % am geringsten. Auch in den Bereichen „Geologie“, „Finanzdienstleistungen“ sowie „Bauplanung“ waren nichtdeutsche Beschäftigte mit rund 5 % deutlich unterrepräsentiert. Der durchschnittliche Ausländeranteil aller SvB in Hessen betrug 12,1 %.

15. Erledigte Asylverfahren bei den hessischen Verwaltungsgerichten 2008 bis 2014



20) Die Definition der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterscheidet sich von der der Erwerbstätigen. Absolute Zahlen sind daher nur bedingt vergleichbar. Relative Werte wie in Abbildung 14 können aber durchaus in Bezug gesetzt werden.

Rechtspflegestatistik

Wie bereits erwähnt, besteht für Schutzsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die Möglichkeit, rechtlich Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Dies muss vor den hessischen Verwaltungsgerichten geschehen. In der Rechtspflegestatistik werden diese Klagen gegen abgelehnte Asylanträge erfasst.

Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2009 und 2010 hat sich die Zahl bis 2014 mehr als verdoppelt. Auch der Anteil der Asylverfahren an der Gesamtzahl der entschiedenen Klagen stieg in diesem Zeitraum von 16,6 % bis auf 25,6 %.

Kurzfristig ist hier allein aufgrund der deutlich angewachsenen Zahl an abgelehnten Asylanträgen (siehe Tabelle 2) eine weitere Steigerung zu erwarten.

Darüber hinaus werden in der Rechtspflegestatistik auch die Klageverfahren in Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz an den hessischen Sozialgerichten abgebildet. Zwischen 2007 und 2014 lag die Zahl der neuen Verfahren konstant bei rund 1000 pro Jahr, was in etwa einem Anteil an allen neuen Klagen von 5 % entspricht. Da auch die Zahl der Asylberechtigten bzw. der Flüchtlinge stark zugenommen hat (siehe Tabelle 2), ist hier ebenfalls mit einer steigenden Anzahl an rechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen.

Weitere Fachstatistiken

In den zahlreichen amtlichen Fachstatistiken sind über die hier dargestellten Ergebnisse hinaus noch unzählige weitere Merkmale zu finden, die einen Bezug zur Integration der Schutzsuchenden aufweisen. So kann beispielsweise die kommunale Finanzstatistik die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe (und damit u. a. für die unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland) oder soziale Einrichtungen (und damit auch Investitionen in Gebäude zur Unterbringung von Schutzsuchenden) ausweisen. Aus dem Mikrozensus wären darüber hinaus Erkenntnisse über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu gewinnen und die Rechtspflegestatistik erfasst z. B. auch Strafgefangene nach Staatsangehörigkeit.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die bei der Registrierung durch die Erstaufnah-

meeinrichtung und das BAMF anfallenden Daten bereits eine Quantifizierung der großen Zahl der Schutzsuchenden ermöglichen. Auch eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit ist hier bereits gegeben und lässt erste Schlüsse für die Bedarfsplanung von beispielsweise Integrationskursen in verschiedenen Sprachen zu.

Für mittelfristige Analysen finden sich in den Fachveröffentlichungen der amtlichen Statistik zahlreiche Ansatzpunkte. Auch lassen sich in den zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Daten bereits Trends bezüglich des erhöhten Zustroms an Schutzsuchenden erkennen, so z. B. in der Asylbewerberleistungsstatistik.

Eine gelungene Integration der Schutzbedürftigen wird auch davon abhängen, auf welcher Datengrundlage Argumente ausgetauscht und Konzepte diskutiert werden können. Wenngleich diesbezüglich eine durchaus verwertbare Datenbasis besteht, hängt der politische und gesellschaftliche Nutzen des Zahlenmaterials doch zunehmend von dessen Aktualität ab. Daher sind Maßnahmen zur zeitnahen Erfassung und Auswertung gerade im Hinblick auf die Schutzsuchenden notwendig. Ein Anfang hierfür ist sicherlich die geplante Ausweitung der Merkmale des AZR und deren zeitnahe Aktualisierung.

Joachim Lutz; Tel: 0611 3802-344;
E-Mail: joachim.lutz@statistik.hessen.de